



Merkblatt

Verordnungskriterien für Reha-Sport

Es wird hier auszugsweise zitiert aus der

Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011

und empfohlen, diese auf unserer Internetseite www.ahb-sv-badfrw.de

Dokumente & Info's

aufzurufen und zu lesen. Die wichtigsten Passagen sind gelb gemarkert.

Da 90 % der Verordnungen den Herzsport betreffen, beschränken sich die nachfolgenden Verordnungskriterien darauf.

Rehabilitationssport in Herzgruppen:

Die Verordnung muss enthalten:

1. die Diagnose nach ICD 10, ggf. die Nebendiagnosen, soweit sie Berücksichtigung finden müssen oder Einfluss auf die Verordnungsnotwendigkeit haben,
2. die Gründe und Ziele, weshalb Rehabilitationssport / Funktionstraining erforderlich ist; dazu sind auch Angaben über die vorliegenden Funktionseinschränkungen und zur psychischen und physischen Belastbarkeit zu machen,
3. die Dauer des Rehabilitationssports bzw. des Funktionstrainings,
4. eine Empfehlung für die Auswahl der für die Behinderung geeigneten Rehabilitationssportart bzw. Funktionstrainingsart, bei Herzgruppen die Empfehlung zur Übungs- oder Trainingsgruppe sowie Empfehlungen für besondere Inhalte des Rehabilitationssports, z.B. Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen.

Erstverordnungen

In der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt der Leistungsumfang des Rehabilitationssports in Herzgruppen bei chronischen Herzkrankheiten **90 Übungseinheiten**, die in einem **Zeitraum von 24 Monaten** in Anspruch genommen werden können.

Weitere Verordnungen sind möglich bei

- bei maximaler Belastbarkeit < 1,4 W/kg Körpergewicht (Nachweise nicht älter als 6 Monate) als Folge einer Herzkrankheit oder auf Grund von kardialen Ischämiekriterien.
- Bei anderen Indikationen ist im Einzelfall zu Prüfen, ob die Leistungen notwendig, geeignet und wirtschaftlich sind. (vgl. Ziffer 4.4.4.)

Der Leistungsumfang bei weiterer Verordnung **45 Übungseinheiten**, die in einem **Zeitraum von 12 Monaten** in Anspruch genommen werden können (Richterte).

Rehabilitationssport im Leistungsumfang nach Satz 1 kann nach wiederholter abgeschlossener Akutbehandlung erneut in Betracht kommen:

- ?? nach akutem Herz-Kreislaufstillstand,
- ?? nach akutem Koronarsyndrom, Myokardinfarkt oder instabiler Angina pectoris,
- ?? nach Krankenhausbehandlung wegen Herzinsuffizienz oder Kardiomyopathie (ausgenommen hypertrophe Kardiomyopathie oder Myokarditis < 6 Monate),
- ?? nach Intervention/Operation an den Koronararterien (PCI, Bypass-OP),
- ?? nach Intervention/Operation an den Herzklappen,
- ?? nach Implantation eines ICD (Implantierbarer Kardioverterdefibrillator), eines PM (Herzschrittmachers) oder CRT-P (Biventrikulärer Herzschrittmacher und
- ?? nach Herztransplantation und

Rehabilitationssportarten sind:

- Gymnastik,
- Leichtathletik,
- Schwimmen, (Anmerkung AHB Bad Freienwalde e. V.: Bitte unbedingt auf Verordnung vermerken, wenn Wassergymnastik möglich ist.)
- Bewegungsspiele in Gruppen



